



Kanton Zürich
Staatskanzlei

Digitale Verwaltung DVE

Digitalisierungsfreundliches Recht

Vortrag am 17. Symposium on Privacy and Security

Mittwoch, 14. Juni 2023, PH Zürich, LAA-G001, Lagerstrasse 2, Zürich

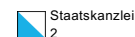
Dr. Vanessa Rügger, RA, Leiterin DVE Recht

Naemi Bucher, Juristische Sekretärin DVE Recht

Dan Lukic, Juristischer Sekretär DVE Recht

Florian Bergamin, Juristischer Sekretär DVE Recht

1



Digitalisierungsfreundliches Recht

01 Was ist das?

02 Was braucht es?

03 Wie machen wir das?

04 Zwischenfazit

2



Digitalisierungsfreundliches Recht 01 Was ist das?

Strategie Digitale Schweiz 2023 (vom Bundesrat am 16. Dezember 2022 verabschiedet)

Fokusthema Digitalisierungsfreundliches Recht:

Gesetze werden so gestaltet, dass sie die **Digitalisierung begünstigen statt hemmen**.

Die Behörden **auf allen föderalen Ebenen** wickeln ihre Geschäfte wann immer möglich und **soweit sinnvoll digital** ab. Wenn nötig bieten sie auch nicht-digitale Lösungen an.

3

Digitalisierungsfreundliches Recht 01 Was ist das?

Strategische Initiative Recht (RRB Nr. 1362/2021)

«**Das kantonale Recht fördert und gestaltet die digitale Transformation.**

Rechtliche Aspekte der digitalen Transformation werden **proaktiv** und mit Blick auf die **Bedürfnisse** der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen angegangen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Kanton tragen **technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen** Rechnung.»

4

Digitalisierungsfreundliches Recht

01 Was ist das?

Digitalisierungsfreundliches Recht:

- schafft proaktiv Rechtsgrundlagen für die digitale Transformation
- fördert die durchgehend digitale Kommunikation (nach innen und aussen)
- gewährleistet grundrechtskonforme digitale Verwaltungsleistungen
- begünstigt die Zusammenarbeit
- adressiert alle föderale Ebenen
- ermöglicht die Weiterentwicklung der Organisation

5

Digitalisierungsfreundliches Recht

02 Was braucht es?

- 1. Vision**
- 2. Demokratie**
- 3. Grundrechte**

6

Digitalisierungsfreundliches Recht 02 Was braucht es?

1. Vision



7

Digitalisierungsfreundliches Recht 02 Was braucht es?

2. Demokratie

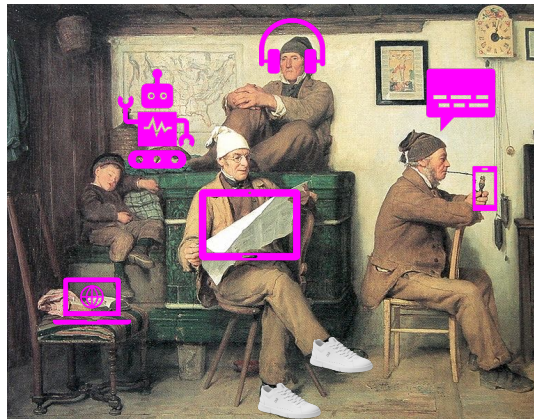


Ausschnitt aus dem Gedenkblatt, das anlässlich der Einführung der Bundesverfassung vom 12. September 1848 erschien. Lithografie von C. Studer, Winterthur, gedruckt von J.J. Ulrich, Zürich (Burgerbibliothek Bern).

8

Digitalisierungsfreundliches Recht 02 Was braucht es?

3. Grundrechte



Albert Anker, Die Bauern und die Zeitung, 1867, Privatbesitz
(aktuell ausgestellt in «175-Jahre Bundesverfassung», Landesmuseum)

9

Digitalisierungsfreundliches Recht 03 Wie machen wir das?

1. Zielorientiert
2. Systematisch
3. Nutzendenzentriert
4. Interdisziplinär
5. Kollaborativ
6. Im Dialog

10

Digitalisierungsfreundliches Recht 03 Wie machen wir das?

1. Zielorientiert

Leitbild Digitale Verwaltung des Kantons Zürich (RRB Nr. 1362/2021)

Der Kanton Zürich ermöglicht es seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen, ihre Rechte und Pflichten **einfach, durchgängig und sicher wahrzunehmen**.

Das Leistungsangebot ist auch in der digitalen Welt konsequent auf die **Kundenbedürfnisse** ausgerichtet.

Demzufolge arbeiten die Verwaltungseinheiten **gemeinsam** an der Gestaltung und Realisierung digitaler Leistungen.

11

Digitalisierungsfreundliches Recht 03 Wie machen wir das?

2. Systematisch

Strategische Initiative Recht

Handlungsfelder:

(1) Elektronischer Geschäftsverkehr → VRG-Revision

(2) Digitale Basisdienste → Projekt «DigiBasis»

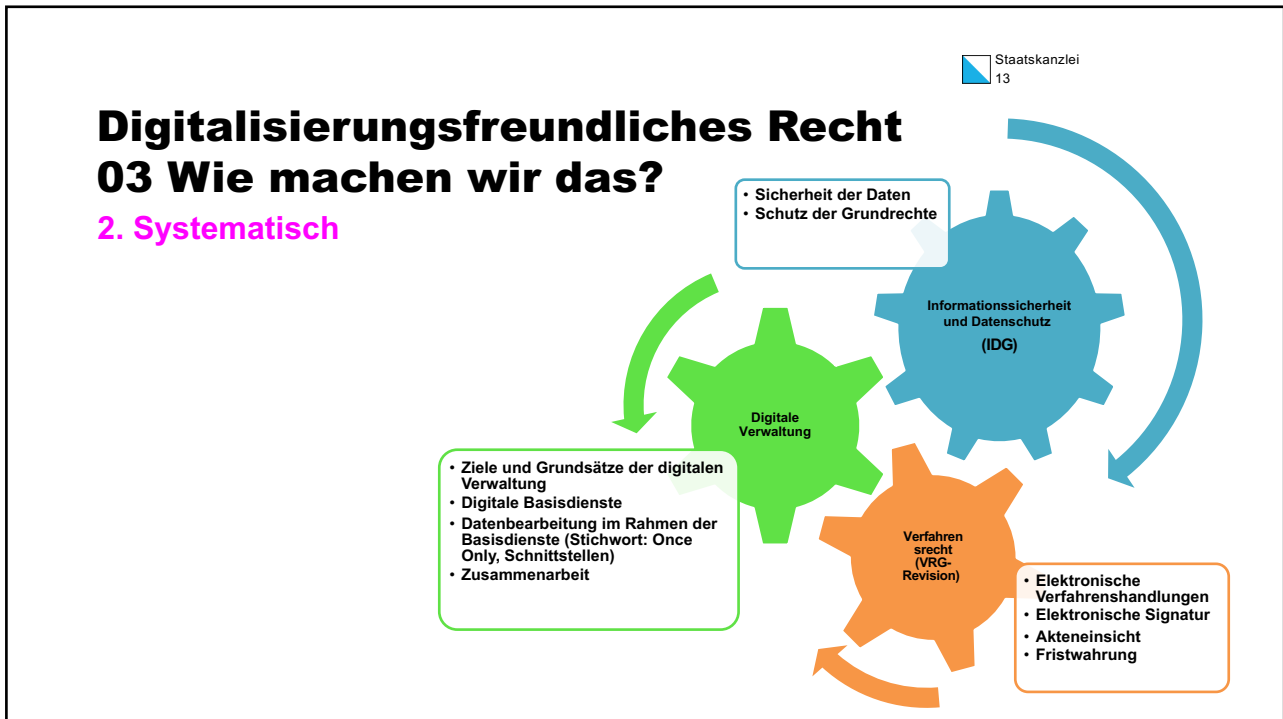
(3) Offene Behördendaten

(4) Effiziente Nutzung von Daten

(5) Umgang mit automatisierten Entscheidungssystemen

(6) Direktionsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit

12



13



14

Digitalisierungsfreundliches Recht 03 Wie machen wir das?

4. Interdisziplinär

«Die Ambition setzt voraus, dass die kantonale Verwaltung gemeinsam rechtliche, organisatorische sowie technische Rahmenbedingungen erarbeitet, damit digitale Leistungen erbracht werden können.

Die Zusammenarbeit erfolgt entlang der folgenden fünf Themenbereiche: Leistungen, Recht, Organisation, Daten und Infrastruktur.»

RRB Nr. 1362/2021

15

Digitalisierungsfreundliches Recht 03 Wie machen wir das?

Strategische Initiativen



Leistungen

- Digitale Basisleistungen
- Zürikonto



Daten

- Data Science
- Data-Governance



Recht

- Rechtsetzungsprojekte
- Knowhow und Beratung zu Fokusthemen



IKT-Infrastruktur

- Data-Fabric (Datenaustausch zw. Verwaltungseinheiten)
- IT-Architekturmanagement



Organisation

- New Learning
- Change

16

Digitalisierungsfreundliches Recht

03 Wie machen wir das?

4. Interdisziplinär

Geschäftsfeldlogik mit interdisziplinärer Prozessorientierung verbinden



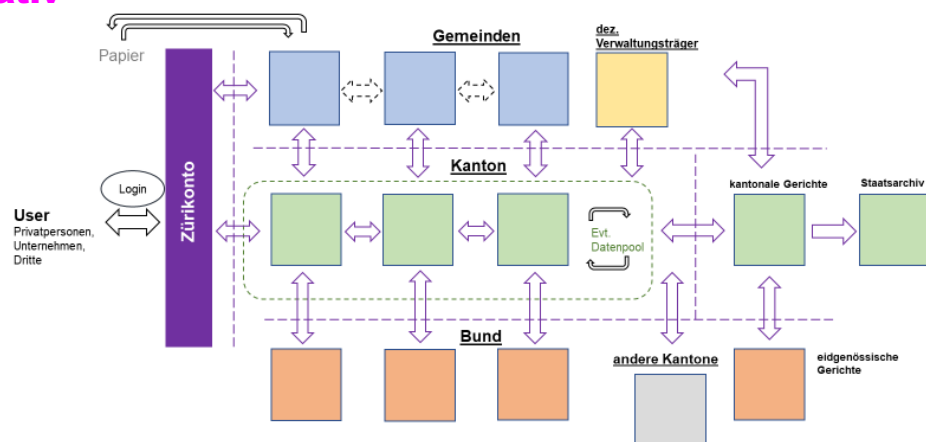
17

Digitalisierungsfreundliches Recht

03 Wie machen wir das?

5. Kollaborativ

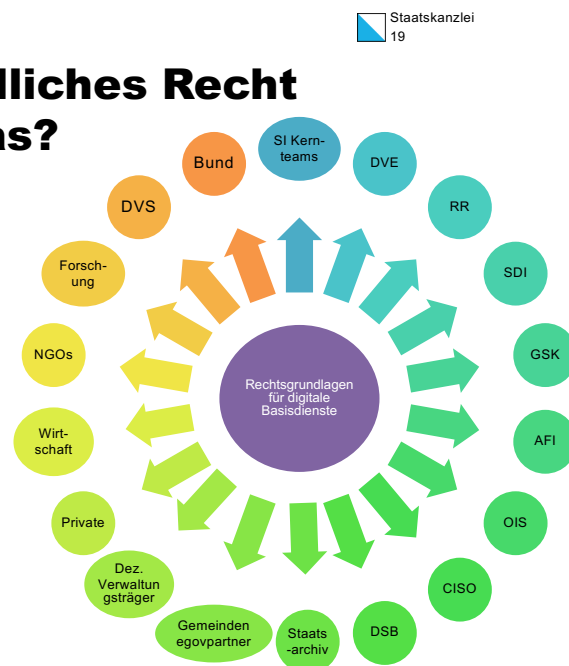
Leitsatz
«gemeinsam digital unterwegs»



18

Digitalisierungsfreundliches Recht 03 Wie machen wir das?

6. Im Dialog



19

Digitalisierungsfreundliches Recht 04 Zwischenfazit

Rechtsetzung

- Digitaler Wandel verändert die Staatsorganisation disruptiv; dies bedarf teilweise neuer Rechtsgrundlagen
- Schaffung der Rechtsgrundlagen mittels Kombination aus Fach- und Spezialgesetzen; Wahl einer angemessenen Normstufe
- Regelungsinhalte sind an den normativen Vorgaben der Bundesverfassung (insbes. Art. 13 BV) zu orientieren
- Regelungsinhalte sind ziel- und prozessorientiert zu erarbeiten
- Interdisziplinäres Hin- und Herwandern des Blicks
- Permanenter Dialog, Transparenz und Öffentlichkeit ist elementar

20

Digitalisierungsfreundliches Recht 04 Zwischenfazit

Rechtsanwendung

- Sensibilisierung der Behörden und Gerichte für den Kontext und die spezifischen Herausforderungen der digitalen Transformation
- Grundrechtskonforme Auslegung des anwendbaren Rechts (Art. 13 BV)
- Dialog mit Aufsichtsbehörden führen; Kontrollmechanismen fördern (DSB, Gerichte, Ombudsstellen etc.)
- Dialog mit Nutzenden, Medien und Wissenschaft sicherstellen (Demokratische Verfahren, Öffentlichkeitsprinzip)

21

Digitalisierungsfreundliches Recht 04 Zwischenfazit

Kanton Zürich

- Kanton Zürich hat die Ambition, eine offene, digital vernetzte Organisation zu sein, die sowohl nach innen als auch nach aussen bedürfnisgerecht, sicher und durchgängig digital agiert.
- Dafür hat der Regierungsrat ab 2023 die Mittel für die Digitalisierung und die digitale Transformation um 20 Mio. Franken erhöht.
- Umsetzung der Vorhaben mittels fünf strategischen Initiativen mit Querschnittcharakter.
- Schaffung von Rechtsgrundlagen: Revision des Verfahrensrechts und Schaffung neuer Rechtsgrundlagen zum Aufbau der Infrastruktur und der Basisdienste

22

Digitalisierungsfreundliches Recht 04 Zwischenfazit

Rechtsentwicklung

- Permanente Evaluation und Weiterentwicklung des digitalen Verwaltungshandelns
- Doppelte Funktion des Rechts (Stabilität und Veränderung) geschickt zur Förderung der digitalen Transformation nutzen

23

Herzlichen Dank!

Fragen?

Kanton Zürich
Staatskanzlei
Digitale Verwaltung

Dr. Vanessa Rüegger
Leiterin Recht
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Telefon +41 43 258 76 75
vanessa.rueegger@sk.zh.ch

Unsere Themen: www.zh.ch/digitale-verwaltung
Die Staatskanzlei und unser Team: www.zh.ch/staatskanzlei



Kanton Zürich

24